

<b>TITEL:</b> Globale Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	
<b>Version:</b> 1.0	<b>Inkrafttreten:</b> 1. Juli 2020
<b>Eigentümer:</b> Global Pharma Compliance	

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZWECK .....	2
2.	GELTUNGSBEREICH.....	2
3.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	2
4.	GRUNDSÄTZE ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION .....	2
5.	BESTECHUNG VON REGIERUNGSVERTRETERN .....	3
6.	INTERESSENKONFLIKTE .....	5
7.	REGELN, DIE ES ZU BEACHTEN GILT .....	5
8.	BÜCHER UND GESCHÄFTSUNTERLAGEN.....	6
9.	MELDUNG VON VERMUTETEN ODER TATSÄCHLICHEN VERSTÖSSEN .....	6
10.	BEGRIFFSBESTIMMUNG .....	6
11.	DOKUMENTENHISTORIE.....	7

<b>Autor:</b> Global Pharma Compliance	<b>Prüfung:</b> Global Medical Department, Pharma Finance & Administration, Global Access & Government Affairs
<b>Freigabe:</b> Pharma Chief Executive Officer	<b>Freigabedatum:</b> 15. Mai 2020

## 1. ZWECK

Angelini Pharma ist im Sinne der eigenen Werte von Korrektheit, Integrität und Transparenz bestrebt, sämtliche Maßnahmen umzusetzen, die zur Vorbeugung und Vermeidung von Korruption, Bestechung und Interessenkonflikten erforderlich sind. Angelini Pharma handelt stets im Einklang mit gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, branchenspezifischen Normen, internen Richtlinien und ethischen Grundsätzen.

Bestechung und Korruption treten immer dann auf, wenn Zahlungen geleistet, versprochen oder genehmigt werden oder etwas von Wert bereitgestellt wird mit dem Ziel, auf unangemessene oder korrupte Weise Handlungen oder Entscheidungen zu beeinflussen, um einen unlauteren Vorteil zu erwirken.

## 2. GELTUNGSBEREICH

Alle Mitarbeiter von Angelini Pharma (im Folgenden als „Mitarbeiter“ bezeichnet) sind für die Einhaltung der in dieser Richtlinie verankerten Grundsätze verantwortlich.

Sämtliche Dritten, die im Auftrag von Angelini Pharma Geschäfte tätigen, müssen ebenfalls im Einklang mit diesen vorgegeben Vorschriften handeln.

Diese Richtlinie gilt in allen Ländern, in denen Angelini Pharma Geschäfte tätigt, ohne dabei die vor Ort geltenden Bestimmungen außer Acht zu lassen. Bei Widersprüchen zwischen den Lokalen Vorschriften und der vorliegenden Richtlinie gelten die jeweils strengeren Bestimmungen.

Die in dieser Richtlinie verankerten Grundsätze müssen beim Umgang mit medizinischen Fachkräften (MF), Gesundheitsorganisationen (GO) sowie entsprechenden Systemen, Apotheken, Händlern und sonstigen Anbietern, Kunden, Regierungen und privaten Käufern von Gesundheitsprodukten und Erwerbern entsprechender Dienstleistungen einschließlich Regierungsvertreter eingehalten werden.

## 3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Um zu prüfen, ob Fälle von Bestechung oder Korruption vorliegen, führt Angelini Pharma regelmäßig interne Audits durch.

Unseren Mitarbeitern ist jegliche Mitwirkung an Handlungen, die als Bestechung zu betrachten sind, sowie die Heranziehung von Vermittlern, wie Erfüllungsgehilfen, Berater, Vertriebs- oder sonstige Geschäftspartner, zur Ausführung von Bestechungshandlungen untersagt.

Bei Handlungen, die Zweifel aufkommen lassen, dass etwas von Wert, das jemandem angeboten, bereitgestellt oder in Aussicht gestellt wird, rechtmäßigen Zwecken dient, muss im Voraus der Compliance-Beauftragte oder der Rechtsvertreter konsultiert werden.

Ein Verstoß gegen diese Richtlinie kommt einer Rechtsverletzung gleich und zieht entsprechende Konsequenzen wie Disziplinarmaßnahmen gemäß geltendem Recht nach sich.

## 4. GRUNDSÄTZE ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Diese Grundsätze finden global auf sämtliche öffentlichen und privaten Geschäfte Anwendung, an welchen Angelini Pharma beteiligt ist:

- Geschenke, Einladungen und Bewirtungsleistungen müssen maßvoll und angemessen sein und nur sporadisch bereitgestellt werden, sofern sie für einzelne Empfänger bestimmt sind. Kosten für Geschenke, Einladungen und Bewirtungen für bzw. von Begleitpersonen der zu geschäftlichen Sitzungen, Kongressen oder vergleichbaren Veranstaltungen von Angelini eingeladenen Personen können nicht übernommen werden.

- Angelini Pharma nimmt Leistungen von Dritten in Anspruch, wenn alle folgenden Anforderungen erfüllt sind:
  - ✓ Es besteht ein berechtigter Bedarf nach den von ihnen angebotenen Dienstleistungen oder Waren,
  - ✓ Die Dienstleistungen und Waren sind zum üblichen Marktpreis verfügbar,
  - ✓ Der Dritte ist im Sinne der Bekämpfung von Bestechung nach einer eingehenden Due-Diligence-Prüfung als geeignet zu betrachten,
  - ✓ Es besteht ein schriftlicher Vertrag oder ein sonstiges Schriftstück mit vergleichbarer Rechtswirkung,
- Zahlungen an Dritte werden ausschließlich über zugelassene Zahlungsverkehrssysteme von Angelini Pharma geleistet.
- Die Bereitstellung von finanzieller oder sonstiger Unterstützung für Dritte über Sponsoring, Zuwendungen oder Spenden kann zu einem erhöhten Risiko führen, wenn diese Unterstützung gegen unlauteren geschäftlichen Vorteil bereitgestellt oder in dieser Weise wahrgenommen wird. Dementsprechend können finanzielle oder sonstige Unterstützung für Dritte nur dann bereitgestellt werden, wenn diese von Gesetzes wegen zulässig oder von angemessenem Wert sind, als direkte Unterstützung eines rechtmäßigen Geschäftszwecks wie Unterstützung von medizinischer Ausbildung oder Verbesserung des Wohls von Patienten geleistet werden und im Einklang mit der vorliegenden Richtlinie stehen. Finanzielle oder sonstige Unterstützung darf nicht für Dritte bereitgestellt werden mit dem Ziel, einen unlauteren geschäftlichen Vorteil für Angelini Pharma zu erwirken.
- Vor Vertragsabschlüssen in Zusammenhang mit neuen Geschäften oder Gründung von neuen Joint Ventures muss eine angemessene und auf die Bekämpfung von Bestechung ausgerichtete Due-Diligence-Prüfung durchgeführt werden. Darüber hinaus sollte ein Abhilfeplan in Bezug auf festgestellte Probleme ausgearbeitet und umgesetzt werden.

## 5. BESTECHUNG VON REGIERUNGSVERTRETERN

- In den meisten Ländern sind Gesetze in Kraft, gemäß welchen es verboten ist, Zahlungen oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) an einen Regierungsvertreter zu leisten oder diesem anzubieten, sofern die Zahlung dazu dient, eine Amtshandlung zu beeinflussen oder einen Auftrag zu erhalten oder zu behalten.
- Von den Mitarbeitern von Angelini Pharma wird bei ihrem Umgang mit Regierungsvertretern und Regierungsstellen erwartet, dass sie alle Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass alle von ihnen abgegebenen Erklärungen und bereitgestellten Informationen der Wahrheit entsprechen und korrekt sind. Eine unlautere Einflussnahme seitens unserer Mitarbeiter auf Regierungsvertreter und Regierungsstellen ist streng untersagt. Angelini Pharma wird keine unvertretbaren Praktiken tolerieren.
- Unsere Mitarbeiter und die in ihrem Auftrag handelnden Personen sind verpflichtet, bei ihrem Umgang mit Regierungen und Regierungsvertretern die folgenden Grundsätze zu kommunizieren und einzuhalten:
- Es ist nicht gestattet, Zahlungen an Regierungsvertreter zu leisten oder diesen Gegenstände oder Leistungen ganz gleich von welchem Wert als unangemessenen Anreiz anzubieten mit dem Ziel, ein Produkt von Angelini freizugeben, zu vergüten, zu verschreiben oder zu erwerben, das Ergebnis

einer klinischen Studie zu beeinflussen oder in sonstiger Weise die Geschäftstätigkeit von Angelini Pharma in unredlicher Weise zu bevorzugen. Die Bereitstellung von Geschenken von symbolischem Wert oder sonstigen Vorteilen durch einen Mitarbeiter für Regierungsvertreter ist nur dann zulässig, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- ✓ es ist kraft der geltenden nationalen Gesetze zulässig;
  - ✓ es geht nicht über den gewohnten Rahmen einer Gefälligkeit und anerkannte geschäftliche Gepflogenheiten hinaus;
  - ✓ es ist in den Geschäftsbüchern ordnungsgemäß ausgewiesen;
- Der Wert des Geschenks oder der Leistung wirft keine Fragen hinsichtlich einer Verpflichtung seitens des Empfängers auf.
  - Es ist zwingend erforderlich, in strikter Übereinstimmung mit den für die Regierungsvertreter und Regierungsstellen geltenden Regeln und Vorschriften (d. h. den anwendbaren Regeln und Vorschriften) zu handeln, und sämtliche für Regierungsvertreter und Regierungsstellen bereitgestellten Leistungen müssen völlig transparent, ordnungsgemäß dokumentiert und ausgewiesen sein.
  - Die Zahlung von Schmiergeldern ist nicht zulässig.
  - Eine angemessene Erstattung beispielsweise von Kosten in Zusammenhang mit Reisen und Unterkunft, die Regierungsvertretern bei ihrer Zusammenarbeit mit Angelini Pharma entstehen, kann berücksichtigt werden, sofern diese Vergütung im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften steht. Sämtliche Erstattungen müssen gemäß den in einer vorher zwischen den betroffenen Parteien geschlossenen schriftlichen Vereinbarung festgelegten Geschäftsbedingungen geleistet werden.
  - Regierungsvertreter können die Standorte von Angelini besuchen, sofern dies gemäß den vor Ort geltenden Gesetzen, Vorschriften und Verhaltensregeln für die Regierungsvertreter nicht untersagt ist und mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: Es besteht ein berechtigter geschäftlicher, klinischer, wissenschaftlicher, technologischer, behördlicher oder medizinischer Grund oder ein Grund der öffentlichen Ordnung für die Besichtigung, beispielsweise ein Review-Meeting. Sie erfüllen eine bestimmte offizielle Funktion, beispielsweise im Rahmen einer offiziellen Eröffnung des Standortes oder eines Anbaus. Es bestehen berechnete diplomatische oder Gefälligkeitsgründe. Die Auswahl des Regierungsvertreters erfolgt ausschließlich auf Grundlage, dass die Besichtigung des Standortes für die Aufgaben des Regierungsvertreters von Bedeutung ist. Der Geschäftsleiter des Landes, aus dem der Regierungsvertreter stammt, und des Landes, in dem die Besichtigung stattfindet, genehmigen die Einladungen, sofern die Besichtigung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.
  - Angelini Pharma leistet keine direkte finanzielle Unterstützung an Regierungsvertreter für die Teilnahme an Treffen, die von Dritten organisiert werden. Angelini Pharma kann jedoch Finanzmittel für Regierungsvertreter bereitstellen oder Gruppen angehören, die Regierungsvertreter unabhängig finanziell unterstützen. Diese Gruppen können pharmazeutische oder Fachverbände, nicht verkaufsorientierte Stiftungen oder Bildungseinrichtungen umfassen. Die Auswahl von Regierungsvertretern für die Leistung von Finanzmitteln wird unabhängig durch Dritte vorgenommen.
  - Angelini Pharma nimmt keine bezahlten Leistungen von Regierungsvertretern, deren tatsächlich oder vermeintlich einflussreiche Position sich auf das Geschäft auswirken könnte, im Rahmen eines Auftragsverhältnisses in Anspruch. Sollten wir ehemalige Regierungsvertreter beschäftigen, unterliegen diese einer gesetzlich festgelegten Wartezeit von 18 Monaten, in der es ihnen nicht gestattet ist, Kontakte zu ihrer früheren Dienststelle zu pflegen.

- Eine Beschäftigung umfasst Vollzeitmitarbeiter, Teilzeitmitarbeiter und Berater. In diesem Zeitraum werden ihnen keine Angelegenheiten von Angelini Pharma anvertraut, mit denen sie während ihrer Dienstzeit im öffentlichen Sektor beschäftigt hatten. Dies dient dazu, das Risiko zu minimieren, dass ein von uns beschäftigter ehemaliger Regierungsvertreter Insiderwissen in unlauterer Weise nutzt oder von uns veranlasst wird, Insiderwissen in unlauterer Weise zu nutzen.

## 6. INTERESSENKONFLIKTE

Mitarbeiter und Partner von Angelini Pharma müssen Situationen vermeiden, in denen Interessenkonflikte auftreten können, und dürfen keinen Aktivitäten nachgehen, die möglicherweise im Widerspruch zu den Interessen von Angelini Pharma stehen.

Interessenkonflikte können beispielsweise Folgendes umfassen:

- ein geschäftliches Interesse – ersichtlich oder verdeckt – eines Mitarbeiters oder eines seiner Familienmitglieder mit einem Lieferanten, Kunden oder Wettbewerber;
- Ausnutzung seiner Position zwecks Vertretung von Interessen, die im Widerspruch zu den Interessen von Angelini Pharma stehen;
- Nutzung der im Rahmen der Geschäftstätigkeit erworbenen Informationen zu eigenen Vorteilen oder zu Vorteilen von Dritten, die im Widerspruch zu den Interessen von Angelini Pharma stehen;
- Tätigkeit jeglicher Arbeit (körperlich oder geistig) für Kunden, Lieferanten, Wettbewerber und/oder Dritte, die im Widerspruch zu den Interessen von Angelini Pharma steht;
- Abschluss, Vereinbarung oder Aufnahme von Verhandlungen und/oder Verträgen – für und im Auftrag von Angelini Pharma – mit Familienmitgliedern oder Partnern von Mitarbeitern oder juristischen Personen, die im Eigentum von Mitarbeitern stehen oder an denen Mitarbeiter beteiligt sind;
- Annahme von Geldern oder sonstigen Leistungen zugunsten von Personen oder Unternehmen, die in einer geschäftlichen Beziehung zu Angelini Pharma stehen oder eine solche Beziehung anstreben.
- Mitarbeitern ist die persönliche Vorteilnahme aus Geschäftsmöglichkeiten, von denen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bei Angelini Pharma Kenntnis erlangen, nicht gestattet.

Jeder Mitarbeiter ist vor Annahme einer Berater-, Management-, Verwaltungs- oder sonstigen Stelle zugunsten einer sonstigen juristischen Person oder im Falle eines tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonfliktes verpflichtet, den Managementvertreter entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Sollte die Meldung nicht weiterverfolgt werden oder dem Mitarbeiter die Berichterstattung gegenüber dem direkten Vorgesetzten Unbehagen bereiten, kann er sich an den Aufsichtsrat wenden.

## 7. REGELN, DIE ES ZU BEACHTEN GILT

Die nachstehenden Regeln dienen dazu, Situationen zu analysieren und zu handhaben, die möglicherweise ein Risiko in sich bergen:

1. **Rechtmäßigkeit des Zwecks:** Aktivitäten, Interaktionen und Transaktionen müssen einen berechtigten Zweck haben und im Einklang mit den Werten und Erwartungen von Angelini Pharma stehen.
2. **Transparenz:** sämtliche Handlungen müssen offen und transparent ausgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert werden.
3. **Verhältnismäßigkeit:** die übertragenen Werte und investierten Ressourcen müssen die

Erfordernisse der Interaktion oder Transaktion widerspiegeln, dürfen jedoch diese nicht übersteigen.

4. **Ausschluss von Interessenkonflikten oder unlauterer Einflussnahme:** eine Einflussnahme auf Personen, die im Umgang mit Angelini Pharma stehen, ist nicht gestattet. Situationen, die tatsächlich oder vermeintlich Interessenkonflikte verursachen, müssen vermieden werden.

## 8. BÜCHER UND GESCHÄFTSUNTERLAGEN

Angelini Pharma ist verpflichtet, Geschäftsunterlagen auszustellen und zu führen, die ordnungsgemäß und ausreichend detailliert sind, und die Quellen und die Verwendung der Einkünfte und Vermögenswerte von Angelini ausweisen. Die Aufbewahrung und Archivierung bei Angelini Pharma muss den bei Angelini Pharma geltenden Standards entsprechend sowie im Einklang mit den geltenden Steuervorschriften und sonstigen Rechtsvorschriften stehen.

## 9. MELDUNG VON VERMUTETEN ODER TATSÄCHLICHEN VERSTÖßEN

Jeder Mitarbeiter, der Kenntnis von einem vermeintlichen Fehlverhalten erhält, muss seinen Verdacht umgehend anzeigen.

Mitarbeiter, die vermeintliches Fehlverhalten nach Treu und Glauben anzeigen oder Informationen liefern oder bei der Untersuchung von vermeintlichem Fehlverhalten in sonstiger Weise behilflich sind, werden vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

## 10. BEGRIFFSBESTIMMUNG

**BESTECHUNG:** bezeichnet das direkte oder indirekte Anbieten, Bereitstellen oder Versprechen einer unlauteren Leistung (oder die Erteilung einer Genehmigung, eine solche Leistung anzubieten, bereitzustellen oder zu versprechen) mit dem Zweck der Beeinflussung oder Belohnung des Verhaltens einer Person, die darauf abzielt, einen geschäftlichen Vorteil zu erwirken. Bestechung kann in unterschiedlicher Form auftreten und umfasst das Anbieten oder Bereitstellen von Geld oder etwas von Wert.

**INTERESSENKONFLIKT:** Bezeichnet eine Situation, in der eine Person widersprüchliche berufliche oder persönliche Verpflichtungen oder persönliche oder finanzielle Interessen hat, die die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten erschweren.

**KORRUPTION:** Korruption umfasst unredliches, betrügerisches oder in sonstiger Weise unethisches oder rechtswidriges Verhalten einer Person, die eine Machtposition bekleidet oder öffentliches Vertrauen genießt (wie Regierungsvertreter), und auf unlautere Einflussnahme zurückzuführen ist. Es handelt sich um Missbrauch einer Machtposition oder von öffentlichem Vertrauen, der persönlicher Vorteilnahme dient. unter bestimmten Umständen Bestechung.

**SCHMIERGELDZAHLUNGEN:** eine geringfügige Zahlung an einen Regierungsvertreter oder eine Regierungsstelle mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen.

**REGIERUNGSSTELLEN:** Sämtliche Ebenen und Unterabteilungen von Regierungen (d. h. auf lokaler, regionaler oder nationaler sowie administrativer, legislativer oder exekutiver Ebene).

**REGIERUNGSVERTRETER:** ist im weiteren Sinne zu verstehen und bezeichnet:

- (i) sämtliche gewählten oder eingesetzten Regierungsvertreter (z. B. einen politischen Entscheider oder ein Mitglied eines Ministeriums);

- (ii) sämtliche Mitarbeiter oder Einzelpersonen, die für oder im Auftrag eines Regierungsvertreters, einer Behörde oder eines für die Erfüllung von Regierungsaufgaben zuständigen oder im Eigentum einer Regierung stehenden oder von einer Regierung kontrollierten Unternehmens handeln (z. B. medizinische Fachkräfte, die in einem staatlichen Krankenhaus arbeiten, oder Forscher, die an einer staatlichen Universität tätig sind);
- (iii) Amtsträger von politischen Parteien, Kandidaten für öffentliche Ämter, Beamte oder Mitarbeiter oder Einzelpersonen, die für oder im Auftrag einer politischen Partei oder eines Kandidaten für ein öffentliches Amt handeln;
- (iv) sämtliche Mitarbeiter oder Einzelpersonen, die für oder im Auftrag einer internationalen öffentlichen Organisation handeln;
- (v) Mitglieder einer königlichen Familie oder Angehörige des Militärs und
- (vi) sämtliche Einzelpersonen, die von Gesetzes wegen in sonstiger Weise zu Regierungsvertretern zu zählen sind.

**GESUNDHEITSORGANISATION (GO):** Jede juristische Person, (i) bei der es sich um eine Vereinigung oder Organisation handelt, die im Bereich der Gesundheit, Medizin oder Wissenschaft tätig ist (unabhängig von der Rechts- oder Organisationsform), wie Krankenhäuser, Kliniken, Stiftungen, Universitäten oder sonstige Bildungseinrichtungen oder Gelehrtengesellschaften (mit Ausnahme von Patientenvereinigungen im Sinne des EFPIA PO Code), oder (ii) über die MF Leistungen erbringt.

**MEDIZINISCHE FACHKRÄFTE (MF):** Sämtliche natürliche Personen, die Angehörige medizinischer, zahnmedizinischer, pharmazeutischer oder sonstiger Heilberufe sind, und sämtliche andere Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit medizinische Produkte verschreiben, erwerben, liefern, empfehlen oder verwalten. Der Klarheit halber wird darauf verwiesen, dass die Definition von MF Folgendes umfasst: (i) sämtliche Vertreter oder Mitarbeiter einer Regierungsbehörde oder sonstigen Organisation (ganz gleich, ob diese im öffentlichen oder privaten Sektor tätig ist), die medizinische Produkte verschreiben, erwerben, liefern, empfehlen oder verwalten, und (ii) sämtliche Mitarbeiter eines Mitgliedsunternehmens, deren berufliche Tätigkeit hauptsächlich die Schulung von MF umfassen, ausgenommen jedoch (x) alle sonstigen Mitarbeiter eines Mitgliedsunternehmens und (y) Großhändler und Vertriebsunternehmer für medizinische Produkte.

**VERTRETER VON DRITTEN:** Verweist auf Personen, die befugt sind, für oder im Auftrag von Angelini Pharma zu handeln, und umfasst Vertriebspartner, Unterauftragnehmer, behördliche Vertreter, Berater, Organisationen, die mit der Durchführung von klinischen Studien beschäftigt sind, Marktforschungsfirmen, Meeting-Planer, Erfüllungsgehilfen, Zollabfertigungsagenturen und Auftragsproduzenten.

## 11. DOKUMENTENHISTORIE

Inkrafttreten	Version	Änderungsgrund und Beschreibung
Verweis auf entsprechende Seite	1.0	Neues Dokument